

Aufmerksam lesen, ausfüllen und unterschrieben mitbringen

ABLAUFREGELN / ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN LÜDENSCHIEDER STADTFEST-FLOHMARKT AM 21. SEPTEMBER 2025

Liebe Trödlerinnen und Trödler,

auch unser 48. Stadtfest-Flohmarkt kommt nicht ohne Regeln aus, die jeder Trödler mit seiner Unterschrift anerkennen und akzeptieren muss. **Die wichtigste Neuigkeit: Neuware ist auf dem Stadtfest-Flohmarkt ab sofort nicht mehr zugelassen.** Damit die Abfertigung am Organisationswagen wieder freundlich und zügig voran gehen kann, bitte Folgendes beachten:

1. Schnellstmöglich (spätestens bis 17.9.2025) 13,- EUR überweisen (Müllkaution 10,- EUR, Reinigungsgebühr 3,- EUR). Dieser Betrag fällt zusätzlich zur Standgebühr an. Am Abend gibt es die Müllkaution (10 EUR) zurück (s. Punkt 8). Ab 8 Meter Standfläche verdoppelt sich der Betrag von 13,- auf 26,- EUR, ab 15 Meter bitte 39,- EUR überweisen. Vorsicht: An der „Morgenkasse“ am Veranstaltungstag erhöht sich dieser Betrag durch eine zusätzliche Verwaltungsgebühr auf jeweils 20,- EUR, 40,-EUR bzw. 60,- EUR. Es lohnt sich also, rechtzeitig zu überweisen.
Unsere Bankverbindung:
Seltmann, Sparkasse an Volme und Ruhr,
IBAN: DE12 4585 0001 0001 1080 75,
BIC: WELADE3HXXX.
Bitte bei der Überweisung unbedingt den Namen der/des Angemeldeten beim Verwendungszweck eintragen, damit der Betrag zugeordnet werden kann (falls Onkel oder Tante überweisen). Feste Platzwünsche können wir leider nicht erfüllen.
2. Im Tausch gegen die von der Bank abgestempelte Überweisungskopie oder eine andere offizielle Bankbestätigung gibt es am Organisationswagen am 21.9.2025 bis spätestens 8:00 Uhr die „Müllmarke“. Wer die Marke nicht abholt, verzichtet auf die Rückerstattung der 10 EUR Kaution am Abend.
3. Die/der Angemeldete erklärt sich mit der Überweisung des Betrages damit einverstanden, dass der gesamte Überweisungsbetrag bei Nichtteilnahme als Ausfallgebühr einbehalten wird.
4. Bis 6:00 Uhr am Sonntagmorgen darf im gesamten Flohmarktbereich kein Stand aufgebaut und auch keine Vorbereitung dazu getroffen werden. Bitte im Interesse der Anwohner auch keine lauten Gespräche führen. Wer vor 6:00 Uhr widerrechtlich das Flohmarktgelände befährt, handelt sich eine Anzeige der Ordnungskräfte ein und wird ggf. abgeschleppt.
5. Aus feuerpolizeilichen Gründen sind nur bestimmte Flächen für den Aufbau der Stände vorgesehen. Der Plan mit den gekennzeichneten Rettungswegen für Feuerwehr, Polizei und Krankentransporte kann bei den Ordnern eingesehen werden.
6. Wer ohne Einwilligung der zuständigen Ordner aufbaut, muss ggf. unverzüglich wieder abbauen. Jeder Flohmarktteilnehmer und jede -teilnehmerin ist verpflichtet, die Rettungswege (Durchfahrtsbreite 4,50 Meter) freizuhalten. Anderslautende Genehmigungen zum Standaufbau durch Flohmarkt-Ordner sind hinfällig.
7. Überdachte Stände und Stände, die die Tiefe eines Tapeziertisches überschreiten, unbedingt vor dem Aufbau bei den Ordnern und am Organisationswagen anmelden, da in einigen Bereichen ausschließlich Tapeziertische oder ähnliches zugelassen sind. Jede/r Teilnehmer/in verpflichtet sich, einen bereits aufgebauten Stand auf Anordnung der Ordner bzw. der Flohmarktleitung unverzüglich wieder abzubauen.
8. Der Organisationswagen steht an der Ecke Karussellplatz (New Yorker) / Schillerstraße und wird um 6.00 Uhr geöffnet. Die Zufahrt für die Händlerinnen und Händler erfolgt in der Regel über die Altenaer Straße. Es ist für Ortskundige auch möglich, über Seitenstraßen anzufahren. Die Polizei überwacht den Verkehr und die Zufahrtsstraßen zur Wilhelmstraße während der Nacht und in den Morgenstunden verstärkt. Fahrzeuge, die widerrechtlich im Zufahrtbereich des Flohmarktes und auf Flohmarktflächen parken, werden auf Kosten des Halters abgeschleppt.
9. Unser Tipp: zu zweit ab 6:00 Uhr reinfahren und schnell mit den Ordnern einen Platz suchen. Während einer aufbaut, geht die andere schnell zum Organisationswagen. Nach dem Entladen müssen alle Fahrzeuge den Flohmarktbereich verlassen und auf umliegenden Parkplätzen abgestellt werden. Besonders nah sind je nach Standort die Parkplätze auf dem Oberstadttunnel sowie die Parkpaletten Kerksgigstraße und Grabenstraße. Polizei und Feuerwehr gehen mit Abschleppmaßnahmen verstärkt gegen Falschparker (die oftmals Rettungswege zustellen) vor. Lasst es nicht darauf ankommen.
10. Die Müllmarke gut sichtbar und diebstahlsicher am Stand anbringen. Stände ohne Müllmarke sind sofort abzubauen. Wer seinen Standplatz am Abend zwischen 18:00 und 20:00 Uhr sauber verlässt, bekommt die Müllkaution in Höhe von 10,- EUR pro zurück gegebener Müllmarke von den Kontrolleur/innen zurückerstattet. Eine vorzeitige Erstattung ist nicht möglich. Bei verloren gegangener oder gestohlener Müllmarke kann leider keine Erstattung erfolgen. Die Reinigungsgebühr sowie die Verwaltungsgebühren der „Morgenkasse“ werden nicht erstattet.
11. Die Stände dürfen nicht vor 18:00 Uhr und müssen spätestens bis 20:00 Uhr abgebaut sein.
12. Die Standgebühr (10,- Euro pro lfd. Meter bei einer Standtiefe von max. 2 Tapeziertischen) kann vorab überwiesen werden oder wird ggf. morgens am Organisationswagen kassiert. Bitte den notwendigen Betrag mitbringen. Wer den Flohmarkt ohne Bezahlung der Standgebühr verlässt, wird wegen Betrugs angezeigt.

13. Der Organisationswagen steht am Inselhaus.

Diese Ablaufregeln klingen bürokratisch, sind aber bei einer so großen Veranstaltung notwendig. Wenn wir sie alle beachten, bleibt uns die familiäre Lüdenscheider Stadtfest-Flohmarkt-Atmosphäre erhalten. Die Stammgäste bitten wir wie immer, den „Neuen“ zu helfen und in die „Geheimnisse“ einzuweihen, damit der Aufbau für alle schneller geht. Der Geschichts- und Heimatverein, die Stadt Lüdenscheid sowie Polizei und Feuerwehr wünschen Euch wieder einmal schönsten Wetter und eine tolle Flohmarkt-Atmosphäre. Wir sehen uns am 21. September!



Arno Seltmann